

Rechtsanspruch auf Ganztagsgrundschule

Beitrag von „wieder_da“ vom 22. April 2021 20:46

Zitat von chilipaprika

könnte könnte ...

Wer sich aber auf sowas verlässt, hat ein böses Erwachen.

Die Lernzeiten könnten auch von Studierenden betreut werden, sowie Förderunterricht.
Oder auch nicht.

Beim gebundenen Ganztag ist es ausdrücklich NICHT erwünscht, dass nachmittags der Spass ist und vormittags die Schulfächer. Es ist Schule vor- und nachmittags, nur dass ein Teil der Stunden auf einer anderen Art ist (Erlidigung von Lernaufgaben, Förder- und Forderangebote, usw.). Klar können sie von Erzieher*innen oder Studierenden gemacht werden (aber noch besser: von der Lehrkraft mit einer geringeren Anrechnung aufs Deputat...). Aber die Mathestunde am Nachmittag kann nunmal nur von der Lehrkraft gehalten werden.

Wie jetzt «könnte könnte»? Fast mein gesamter Beitrag steht im Indikativ. Ich schrieb nur an einer Stelle, dass man theoretisch die Lehrerin auch von 8-12 alleine lassen könnte, dass sie hier stattdessen aber auch mal bis 15 Uhr arbeitet und dafür in 2er- und 3er-Besetzung. Dadurch entsteht der Kollegin bestimmt kein Nachteil.

Klar ist das nur meine eine Schule, aber du hast anscheinend gar keine eigene Erfahrung mit gebundenem Ganztag, woher kommt da diese negative, befürchtende Haltung?!